

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Millienhagen-Oebelitz am 30.11.2022**

---

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 23:15 Uhr

**Ort:** FFW Wolfshagen

**Anwesend:**

Frau Filter

Frau Schöpke

Herr Rähse

Herr Herrmann

Frau Maria Kasten

**1 Mandat unbesetzt**

**Nicht anwesend:** Herr Lebich, entschuldigt

**Gäste:** Ute Ollenburg, Wehrführerin

3 Einwohner der Gemeinde

**Mitarbeiter der Verwaltung:** Frau Sawallisch, Protokollantin

Frau Schönfeld, Ltr. Kämmerei

**Sitzungsverlauf**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2022
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung zum Anordnungsbeitritt der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz im Zuge der Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises
7. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2023
8. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
9. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz
10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.10.2022

**II. Nichtöffentlicher Teil**

11. Wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz
12. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
13. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
14. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungsvertrages zur Wartung des Feuerwehrfahrzeuges TSF-W
15. Anfragen / Sonstiges





19.10.2022 - Gesellschafterversammlung der WOBAU Richtenberg GmbH  
Tagesordnung: HH-Plan 2023; es fand eine konstruktive Sitzung statt; Unstimmigkeiten gab es innerhalb der einzelnen Gesellschafter; eine Information hierzu erfolgt durch die Bürgermeisterin im NÖT der Sitzung

22.10.2022 - - Ausscheid der FFW-Jugend

An diesem Tag wurde durch die FFW für die Kinder und Jugendlichen ein Feuerwehrent in der Gemeinde organisiert. Das Event war ein voller Erfolg; durch die Wehrführerin, Frau Ute Ollenburg, wird der Tag ausgewertet.

24.10.2022 - Vorstandssitzung BOV Oebelitz

Für das BOV Wolfshagen soll die Widerspruchsbearbeitung jetzt anlaufen; die Bearbeitung im BOV Oebelitz stagniert weiter.

Der Antrag auf Förderung des Wegebaus von Steinfeld nach Oebelitz wurde nach Ablehnung der Fördermittel für 2022 erneut beim StALU für das Haushaltsjahr 2023 gestellt.

25.10.2022 - Bürgermeisterberatung

Tagesordnung:

- Information zum Krisenmanagement
- Vorstellung der neuen Homepage des Amtes Franzburg-Richtenberg; die Gestaltung ist nicht zufriedenstellend; hier bedarf es noch einiger Änderungen und Nacharbeiten
- Umsetzung von Projekten aus „Chance Natur“

28.10.2022 - Lampionumzug

Der Lampionumzug war wieder eine gelungene Veranstaltung; die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Kameraden der FFW, dem Landwirtschaftsbetrieb Kasten sowie allen Beteiligten für die gute Vorbereitung und Durchführung

10.11.2022 - Verbandsversammlung des WuBV „Trebel“

Die Bürgermeisterin informiert über die Beitragserhöhung von 9,20 € auf 10,50 pro BE ab dem Jahr 2023.

29.11.2022 - Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg

Frau Filter konnte den Termin aus dienstlichen Gründen nicht wahrnehmen. Die Teilnahme wurde durch den 2. stellv. Bürgermeister, Herrn Lebich, abgesichert.

Tagesordnung:

- Bestätigung des Amtswehrführers und seines Stellvertreters sowie Ernennung zu Ehrenbeamten
- HH-Plan 2023; der Amtshaushalt ist nicht verabschiedet worden, da durch die anwesenden Amtsausschussmitglieder eindeutig signalisiert wurde, dass die kleinen Gemeinden nicht in der Lage sind, die Umlagen finanziell zu stemmen; mit einem Schreiben an den Landrat und an das Land M/V soll

auf die finanzielle Situation in den Gemeinden aufmerksam gemacht werden

15.11.2022 - Mobilitätsausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen  
Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurde das Problem der langen Schulwege zum Gymnasium Grimmen vorgetragen; die Schulkinder von Millienhagen und Steinfeld sind hiervon stark betroffen; für einige Schüler beträgt der tägliche Schulweg nach Grimmen über 90 Minuten; mehrere Eltern (auch aus Nachbargemeinden) haben sich zusammengetan, um eine Lösung zur Verkürzung der Fahrwege zu erwirken

### **Chance natur**

Frau Filter führt umfassend zur Problematik der Weiterführung der Projektförderung nach 2024 aus; der Landkreis Vorpommern-Rügen ist Projektträger; angedacht ist die Gründung eines Fördervereins aus der Lenkungsgruppe; die zukünftige Organisationsstruktur und Finanzierung ist unklar; die Gemeindevertretung muss überlegen, in welchem Rahmen das Projekt evtl. weitergeführt werden bzw. ob es auslaufen sollte; die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz ist bisher keinen Verpflichtungen eingegangen und sollte dies auch Sicht der Bürgermeisterin auch nicht tun, das Projektbüro möchte in den nächsten Wochen in allen Kommunen des Projektgebietes vorsprechen und für eine weitere Zusammenarbeit werben.

### **Stromlieferverträge**

Durch die e.on Energie wurden auf Grund der aktuellen Preisentwicklung die Stromlieferverträge aller amtsangehörigen Gemeinden zum 31.12.2022 gekündigt. Eine Anfrage bei der e.on Energie für neue Arbeitspreise ist bereits erfolgt. Der alte Arbeitspreis lag bei 5,8 Cent/kWh, der durch die e.on Energie neu angebotene Arbeitspreis wurde um das 10fache erhöht; die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr; spätestens im Januar des nächsten Jahres muss über ein geändertes Vertragsangebot beraten werden.

### **Holzungen**

Im Gemeindegebiet wurde mit den beauftragten, äußerst notwendigen Holzungen begonnen. In Oebelitz wurden bereits die Pappeln abgenommen.

### **Aufstellen solarbetriebener Lichtpunkt**

An der Busaufstellfläche an der L 212 in Wolfshagen erfolgt die Aufstellung einer solarbetriebenen Straßenbeleuchtungsanlage; in diesem Bereich warten Grundschüler auf den Schulbus; in der Vergangenheit sind die Busse mehrfach an den wartenden Grundschulern ohne Halt vorbeigefahren, da keine Beleuchtung vorhanden war.

### **Information KSA**

Durch die Bürgermeisterin wird nachfolgende Information vom KSA verlesen:



**KOMMUNALER  
SCHADENAUSGLEICH**  
der Länder Brandenburg,  
Mecklenburg-Vorpommern,  
Sachsen, Sachsen-Anhalt  
und Thüringen

Konrad-Wolf-Straße 91/92  
13055 Berlin

<http://www.ksa.de>

**Thorsten Jainta**

Telefon: 030 42152-337  
Telefax: 030 42152-8337  
E-Mail:  
Thorsten.Jainta@ksa.de

KSA · Kommunaler Schadenausgleich - 13048 Berlin

- ▶ **Amt Franzburg-Richtenberg**  
Ernst-Thälmann-Straße 71  
18461 Franzburg

per E-Mail: [zahn@amt-franzburg-richtenberg.de](mailto:zahn@amt-franzburg-richtenberg.de)

25.10.2022

JAI  
27444-0045.docx

- ▶ **Straßenbeleuchtung**  
**Ihre KSA-Mitgliedsnummer: 27444 (Bitte stets angeben!)**

Sehr geehrte Frau Zahn,

wir danken für Ihre heutige Anfrage.

Innerhalb geschlossener Ortschaften besteht auf engstem Raum ein höheres Verkehrsaufkommen als es außerhalb der Fall ist, denn hier treffen alle Arten von Verkehrsteilnehmern aufeinander. Aus diesem Grund sind die Städte und Gemeinden Ihres Amtsbereiches insoweit grundsätzlich zur Beleuchtung während der Dunkelheit verpflichtet.

In Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung kann in den Nachtstunden, in denen der Verkehr praktisch zum Erliegen kommt, auf eine Beleuchtung verzichtet werden. Die Laternen sollten aber mindestens bis 22 Uhr brennen und spätestens um 5 Uhr wieder in Betrieb genommen werden. Die vollständige Abschaltung der Straßenbeleuchtung halten wir innerorts nur ausnahmsweise für vertretbar, und zwar in Bereichen, in denen bei Dunkelheit kein nennenswerter Verkehr stattfindet. Das kann etwa auf Straßen in Gewerbegebieten oder Anliegerstraßen in dünn besiedelten Wohngebieten zutreffen.

Werden Straßenlaternen nicht während der gesamten Nacht betrieben, sind sie mit einem roten Ring (Zeichen 394 StVO) zu kennzeichnen. Anderenfalls haftet die Gemeinde, wenn ein Fahrzeug auf einen unter der Laterne ohne Eigenbeleuchtung abgestellten Wagen auffährt.

Abzuraten ist von der Variante, jede zweite Straßenlaterne abzuschalten, da der Wechsel von Licht- und Dunkelfeldern bei den Verkehrsteilnehmern zu Wahrnehmungsschwierigkeiten führen kann, sodass sich die Gefahr von Verkehrsunfällen erhöht.

- Unbedenklich erscheint es demgegenüber, die Beleuchtungsstärke einer Straßenlampe während der verkehrsschwachen Zeit zu verringern (sog. Halbnachtschaltung).

An Gefahrenstellen ist eine Außerbetriebnahme oder Reduzierung der Straßenbeleuchtung nicht zulässig. Ob eine Straßenstelle als gefährlich anzusehen ist, beurteilt sich nach ihrer baulichen Beschaffenheit (z. B. größere Straßenschäden, wie etwa Schlaglöcher oder überstehende Kanaldeckel - insoweit besteht vorrangig natürlich die Pflicht zur Beseitigung) sowie nach der Lage im Verkehrsraum (z. B. Tordurchfahrten, Brücken, überraschende Fahrbahnverengungen, abschüssige Stellen).

Sofern Städte und Gemeinden Ihres Amtsbereiches, die bei uns Haftpflichtdeckungsschutz genießen, im Zusammenhang mit dem Betrieb der Straßenbeleuchtung von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden, besteht für diese insoweit bei uns Haftpflichtdeckungsschutz nach Maßgabe der AVHaftpflicht.

Abschließend bitten wir höflich künftig zu berücksichtigen, dass die Beantwortung der Anfragen einen gewissen Zeitraum in Anspruch nimmt. Dieser hängt von dem Umfang der vorzunehmenden Prüfung sowie von den zuvor eingegangenen Anfragen ab. Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Filter informiert zur Regelung bei einer angedachten Abschaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen. Sofern eine Abschaltung erfolgt, muss hier zwingend darauf geachtet werden, dass die vom Netz genommenen Lichtpunkte mit einem „Laternenring“ zu kennzeichnen sind.

Der KSA zieht sich aus der Haftung, sofern bestimmte Kriterien nicht eingehalten werden.

Die Prüfung der weiteren Verfahrensart erfolgt über die Verwaltung; derzeit wird eine Handlungsempfehlung erarbeitet; die Umsetzung erfolgt über die Produktverantwortlichen.

#### **TOP 5: Einwohnerfragestunde**

Anfragen anwesender Einwohner wurden an dieser Stelle gestellt.

Ein Infobrief zur angedachten Veräußerung des Gemeindehauses in Millienhagen wurde durch die Bürgermeisterin an die Haushalte sowie in den gemeindlichen Schaukästen verteilt.

#### **Anfrage 1#**

Ein anwesender Einwohner sieht die Anschaffung und Errichtung einer solarbetriebenen Straßenlaterne an der Bushaltestelle in Wolfshagen als nicht sinnvoll an. Begründet wird dies mit einer zu geringen Aufnahme von Tageslicht; die Brenndauer beträgt bei schlechter Witterung maximal eine Stunde.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass durch den Hersteller versichert wurde, dass dieses Modell für die Ausleuchtung gut geeignet ist; die Brenndauer soll auch bei wenig Tageslicht gesichert sein.

### **Anfrage 2#**

Durch Frau Kasten erfolgt die Anfrage, ob zum verteilten Infobrief telefonische Rückläufe bei der Bürgermeisterin erfolgten.

Dies wird durch die Bürgermeisterin verneint.

Frau Filter führt aus, dass die Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung (von Gemeindehaus auf Wohnhaus) durch den Landkreis Vorpommern-Rügen positiv beschieden wurde.

Das Objekt hat bis auf die Bürgermeistersprechstunden kaum noch eine Nutzung; die Gemeinde hat für die Unterhaltung der Liegenschaft Kosten von ca. 5.000 € im Jahr. Die Durchführung der Sprechstunden kann auch in der FFW Wolfshagen erfolgen. Hierzu müsste ein separater Raum hergerichtet werden.

Durch die Gemeindevertretung wurde zu diesem Sachverhalt bereits mehrfach beraten und die Entscheidung zur Veräußerung des Grundstückes soll demnächst getroffen werden; aus dem erzielten Erlös soll ein Flächennutzungsplan finanziert werden.

Aus Sicht der Verwaltung wurden einzelne Straßenzüge in den Ortslagen anhand der Festsetzungen des BauGB und der BauNVO mit den vorliegenden örtlichen Gegebenheiten abgeglichen und Möglichkeiten der städtebaulichen Entwicklung aufgezeigt.

An Hand mehrerer Beispiele zu Anträgen von Bauwilligen in der Gemeinde (Lange Reihe Millienhagen, ehemaliger Wohnblock in Wolfshagen,) informiert die Bürgermeisterin über Ablehnungen der Anträge auf Bauvorbescheid durch den Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz verfügt über keinen Flächennutzungsplan. Bebauungspläne als mögliches Instrument der Schaffung von Baurecht können ohne Vorhandensein eines Flächennutzungsplanes nur einmal in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren als selbständiger Bebauungsplan entwickelt werden. Dieser selbständige Bebauungsplan liegt mit dem B-Plan der Biogasanlage in Oebelitz für die Gemeinde bereits rechtskräftig vor.

### **Anfrage 3#**

Es erfolgt die Anfrage zur Höhe der Kosten für die Erstellung des F-Planes.

Die Kosten für einen F-Plan belaufen sich geschätzt auf ca. 100 bis 130 T€.

Die Finanzierung des Vorhabens soll u.a. über die jährlich zugewiesene Infrastrukturpauschale erfolgen. Da diese Mittel

nicht ausreichen, um die Flächennutzungsplanung anzuschieben, wurden die Überlegungen zum Verkauf des Gemeindehauses getätigt, um so die liquiden Mittel für die Flächennutzungsplanung aufzubringen.

#### **Anfrage 4#**

Über welchen Zeitraum spricht man, bis ein F-Plan erstellt ist? Bekommt man nach Erstellung automatisch Baurecht?

Bis ein F-Plan steht, dauert es sich ca. 2-3 Jahre. Zeitgleich kann durch das Bauamt eine Abrundungssatzung angeschoben werden. Ein F-Plan führt nicht automatisch zu Baurecht; es kann durch die Baubehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen vorgegeben werden, eine Abrundungssatzung oder ein B-Plan zu legen, wenn die Gemeinde sich entschieden hat, wie sie sich einen bestimmten Bereich für eine zukünftige Wohnbebauung vorstellen kann.

Frau Filter teilt mit, dass in Brandenburg die Erstellung der F-Pläne gefördert werden.

#### **Anfrage 5#**

Wie lange hat ein F-Plan Bestand und kann dieser durch gesetzliche Vorgaben geändert werden?

Ein F-Plan hat dauerhaft Bestand und ändert sich nicht automatisch bei einer Gesetzesänderung.

#### **Anfrage 6#**

Gab es schon Interessenten für den Erwerb des Gemeindehauses?

Es gibt noch keine Interessentenliste für das Objekt. Fakt ist, dass das Grundstück nicht unter Verkehrswert verkauft werden darf; es muss ein Gutachten erstellt werden. Die Bürgermeisterin favorisiert die Abwicklung des Verkaufs über einen Makler um die Verwaltung zu entlasten.

#### **Anfrage 7#**

Was passiert, wenn für das Objekt kein Käufer gefunden wird; erfolgt dann trotzdem die Aufstellung eines F-Planes.

Die Gemeinde befindet sich in einer schlechten Finanzlage; durch die Verwaltung werden vorab die erforderlichen ingenieurtechnischen Leistungen zur Führung des Verfahrens auf der Grundlage des Vergabegesetzes MV ausgeschrieben; erst wenn die Finanzierung gesichert ist wird das Grundstück zum Verkauf ausgeschrieben.

#### **Anfrage 8#**

Ein anwesender Einwohner schlägt die Abstimmung in geheimer Wahl für die Veräußerung des Objektes vor.

Dies wird durch die anwesenden Gemeindevertreter nicht befürwortet. Die Gemeindevertretung hat das Vertrauen der Bürger

bekommen, indem sie gewählt wurde. Die weitere Verfahrensweise zur Veräußerung des Gemeindehauses soll in der nächsten GV-Sitzung erfolgen.

#### **Anfrage 9#**

Auf Anfrage teilt Frau Filter mit, dass durch die Verwaltung bei der Verkehrsbehörde des Landkreises das Aufstellen von Ortstafel an der L 192 in Dolgen beantragt wurde, um die Verkehrsteilnehmer auf eine geschlossene Ortschaft hinzuweisen.

#### **Anfrage 10#**

Durch einen anwesenden Einwohner wird die Möglichkeit von Geschwindigkeitskontrollen bzw. die Aufstellung von mobilen Blitzern im Gemeindegebiet erfragt. Laut Information des Landkreises und der Polizei muss der Antrag zur Aufstellung eines zeitlich mobilen Blitzers bzw. die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen über die Verwaltung erfolgen.

Die Bürgermeisterin informiert über mehrfach unternommene Bemühungen in dieser Angelegenheit; eine Aussicht auf Erfolg kann sie leider nicht versprechen. Selbst die im Gemeindegebiet angebrachte mobile Anzeigetafel ist nicht ausreichend zielführend.

Zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Steinfelder Straße war die Aufbringung einer thermoplastischen Fahrbahnmarkierung „Zone-30“ angedacht.

#### **Anfrage 11#**

Durch einen anwesenden Einwohner wird der aktuelle Sachstand zur Errichtung eines Gehweges an der Landesstraße L192 in Dolgen erfragt. Die Kinder und Fußgänger können nicht gefahrlos die Bushaltestelle und den Spielplatz in Dolgen erreichen.

Die Bürgermeisterin informiert zum Sachverhalt. Um eine kurzfristige Lösung herbeizuführen, ist übergangsweise die Errichtung eines grünen Weges mit einfachen Mitteln angedacht; vorab ist die Klärung mit den anliegenden Grundstückseigentümern erforderlich. Als endgültige Lösung soll der Antrag zur Errichtung eines straßenbegleitenden Geh-/Radweges entlang der Landesstraße beim Straßenbauamt gestellt werden; die Gemeinde bietet im Rahmen des BOV ihre Hilfe bei der Grundstückssicherung an. Hierzu wird auf die ausführliche Beratung auf ein der letzten Sitzungen verwiesen. (mehrere Vorschläge durch das Liegenschaftsamt).

Die Bürgermeisterin wird sich dieser Sache annehmen und zur weiteren Handlungsweise Rücksprache mit der Verwaltung halten.

Abschließend bittet Frau Filter die anwesenden Einwohner bei auftretenden Fragen, Problemen oder Auffälligkeiten an die Gemeindevertreter oder die Bürgermeisterin heranzutreten.



## **TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2023 (HHSIKO)**

### **Grundlagen:**

- § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
- Genehmigungsschreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2022 vom 23.06.2022
- Anordnungsbeitritt - Genehmigung des Haushaltsplanes 2022

### **Begründung:**

Kann der Haushaltsausgleich nach § 43 Absatz 6 KV M-V trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Im Haushaltssicherungskonzept sind die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen zu beschreiben und zu erläutern. Es kommt darauf an, jede Einzelmaßnahme darzustellen und ihre Umsetzung inhaltlich und zeitlich zu beschreiben. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte sind auf die Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnishaushalte des laufenden Jahres und der Folgejahre festzulegen. Kann zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts die Summe der konkreten Einsparmöglichkeiten einer oder mehrerer Maßnahmen noch nicht abschließend beziffert oder die Zuordnung zu einzelnen Produktbereichen noch nicht detailliert angegeben werden, weil dies zum Beispiel von noch durchzuführenden Organisationsuntersuchungen abhängig ist, so ist sorgfältig zu schätzen und nach dem Schwerpunktprinzip zuzuordnen. Die Gesamtdarstellung muss so erfolgen, dass sie nachvollziehbar und prüfbar ist.

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept bindet die Gemeindevertretung bei allen Beschlüssen.

Beschlussvorlagen, die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche gleich gut geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen

entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig decken. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahme ausführlich einzugehen.

In der **Anlage 3** befand sich das **Haushaltssicherungskonzept** ab dem Haushaltsjahr 2023. Das Haushaltssicherungskonzept ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nach der Beschlussfassung vorzulegen.

Durch die Bürgermeisterin wird angeraten, dass im Haushaltssicherungskonzept das Vorhaben der Gemeinde bezüglich der Flächennutzungsplanung in Verbindung mit der Infrastrukturpauschale und des Verkaufs des Gemeindehauses näher erläutert wird.

Folgende Änderungen auf Seite 11 des Haushaltssicherungskonzeptes werden vorgenommen:

„Weiterhin hat die Gemeindevertretung den Verkauf der Begegnungsstätte in Millienhagen angeregt. Hierzu soll eine Umnutzung des Gebäudes zur Wohnbaufläche beantragt werden, damit der Verkauf attraktiver gestaltet werden kann. Dadurch kann eine einmalige Einzahlung durch den Verkauf des Grundstückes mit Gebäude erzielt werden (nicht im HHSIKO eingerechnet). Daher spart die Gemeinde dadurch jährliche Aufwendungen (z.B. Energie, lfd. Unterhaltung, Abschreibung) in Höhe von ca. 10.000 € ein.

Dies wird ab dem Haushaltsjahr 2023 als Konsolidierungsmaßnahme dargestellt. Hierbei handelt es sich um einen Schätzwert, da die weitere Verfahrensweise aufgrund wesentlicher Faktoren, beispielsweise der Verkaufszeitpunkt oder der zu ermittelnde Verkehrswert, unklar sind. In der Haushaltsplanung 2023 erfolgt eine normale Kostendarstellung des Gemeindehauses, falls der Verkauf nicht von statten geht.

Gedankengrundlage dieser Handlung ist die Erstellung einer Flächennutzungsplanung über das gesamte Gemeindegebiet. Dazu wurde am 06.07.2022 ein Beschluss von der Gemeindevertretung gefasst. Eine grobe Kostenschätzung liegt bei 140.000 €.

Die Finanzierung dieses Projektes soll zum einen über die jährlich zugewiesene Infrastrukturpauschale erfolgen. Diese Mittel reichen leider nicht aus, um die Flächennutzungsplanung anzuschieben. Daher wurde die Überlegung getätigt, unter Einbeziehung der Bürgerinteressen, das Gemeindehaus zu verkaufen um so die liquiden Mittel für die Flächennutzungsplanung aufzubringen.

Mit der Flächennutzungsplanung wird ermöglicht, dass sich neue Einwohner ansiedeln können. Es gab in der Vergangenheit viele



- e) des Gesamtbetrages der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde (Kassenkredite),
  3. der Steuersätze (Hebesätze),
  4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.
- Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Er enthält für das Haushaltsjahr alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich
1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
  2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
  3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

#### **Infrastrukturpauschale (ISP) :**

Die ISP dient u. a. zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, ÖPNV, Sportanlagen, Feuerwehr/Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 ist durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz festzulegen, für welche Maßnahmen die Pauschale eingesetzt werden soll.

Nach Beschluss (30/22) der Gemeindevertretung vom 06.07.2022 wird die ISP ab dem Jahr 2021 für die Finanzierung der Bauleitplanung angespart.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2018 erstellt sind. Auf Grundlage der derzeit vorliegenden Werte aus den Jahren 2019 bis 2021 und den Haushaltsplanzahlen 2022 bis 2026 (Ergebnis für das Jahr 2022 ist noch nicht ersichtlich) wird kein positives Eigenkapital im Jahr 2024 ausgewiesen. Dies resultiert aus dem hohen Defizit des Jahresergebnisses (Aufwendungen werden von den Erträgen und Entnahmen nicht gedeckt, welches zu einer Eigenkapitalminderung führt).

Die Gemeindevertretung sollte sich dahingehend beraten, wie diesem entgegengewirkt werden kann.

Folgende Haushaltsansätze werden aufgrund der neuen Strompreis-Angebote und Aktualisierung der Daten des Orientierungserlasses (Stand 28.11.2022) geändert:

Konto	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz neu
<b>Produkt 12600 Brandschutz</b>		
5226000 Elektroenergie	10.000 €	3.600 €
5231000 Unterhaltung Gebäude	51.900 €	56.900 €
<b>Produkt 54100 Gemeindestraßen</b>		
5226000 Elektroenergie	24.000 €	9.650 €
<b>Produkt 57300 Allgemeine kommunale Einrichtungen</b>		
5226000 Elektroenergie	1.250 €	900 €
5231000 Unterhaltung Gebäude	7.000 €	2.000 €
<b>Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen</b>		
4021000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	50.300 €	50.800 €
4022000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	5.200 €	4.850 €
4111100 Schlüsselzuweisungen	148.900 €	155.150 €
4923000 Entnahme aus der Kapitalrücklage f. zweckgebund. Zuweisungen nach §23 FAG	17.250 €	23.900 €
6814200 Einzahlungen aus investiven Zuweisungen (ISP)	17.250 €	23.900 €
5442100 Kreisumlage	149.550 €	152.150 €
5442200 Amtsumlage	81.100 €	81.200 €

Laut Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz vom 06.07.2022 wird die Infrastrukturpauschale ab dem Haushaltsjahr 2021 für die entstehenden Kosten der geplanten Erstellung einer Flächennutzungsplanung angespart.

Der Amtsausschuss hat am 29.11.22 den Amtshaushalt nicht beschlossen; die Amtsumlage wird im HH-Plan vorläufig veranschlagt.

Weitere Einsparungsmöglichkeiten könnten beim Austausch der Leuchtmittel auf LED erfolgen. Hier informiert Herr Hermann zu Umrüstungsmöglichkeiten:

1/3 Schaltung

2/3 Schaltung

Vollschaltung

Die Reduzierung der Leistung hat zur Folge, dass die Helligkeit der Beleuchtungsanlage zurückgenommen werden kann, zur Verkehrssicherheit aber nicht völlig ausgeschaltet wird.

Vor Angebotseinholung sollte die Anzahl der Straßenbeleuchtungsanlagen ermittelt werden. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, wird zur Anschaffung der Zusammenschluss mit amtsangehörigen Gemeinden angeregt.

**Beschluss-Nr.: 44/22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit den vorgenannten Änderungen.

**Ja: 5                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0**

**TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz**

**Grundlagen:**

- § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern
- § 44 der KV Mecklenburg-Vorpommern

**Begründung:**

Mit dem Inkrafttreten der Kommunalverfassung MV zum 05.09.2011 wurde die Möglichkeit eröffnet, Spenden einzuwerben. Gleichzeitig wurden Regelungen zum Verfahren mit Spenden aufgenommen.

Demnach ist der Personenkreis zur Einwerbung von Spenden auf den Bürgermeister und seine Stellvertreter begrenzt. Ein Handeln sonstiger Personen (z.B. Wehrleiter, Schulleiter, Verwaltungsangestellte) ist ausgeschlossen. Auch das Angebot einer Zuwendung darf nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen (auch Sachspenden) entscheidet die Gemeindevertretung. Das bedeutet auch, dass eine Verwendung der Spende erst nach Annahme bzw. Vermittlung durch die Gemeindevertretung erfolgen darf.

Darüber hinaus ist jährlich ein Bericht über die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke zu erstellen. Dieser ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zuzustellen. Das Innenministerium regt an, die Veröffentlichung ggf. im Internet vorzunehmen.

In der Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz sind weitere Spenden eingegangen. Die Entscheidung über die Annahme der Spenden gemäß nachfolgender Aufstellung ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Folgende Spenden sind eingegangen:

- Spende der Firma REWA Regionale Wasser-u. Abwasserges. mbH Stralsund vom 13.07.2022 über 1.000,00 € für die

Herstellung des Trinkwasseranschlusses für das  
Feuerwehrgerätehaus

**Beschluss-Nr.: 45/22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz beschließt die Annahme der

- Spende der Firma REWA Regionale Wasser-u. Abwasserges. mbH Stralsund vom 13.07.2022 über 1.000,00 € für die Herstellung des Trinkwasseranschlusses für das Feuerwehrgerätehaus

Die Spendenmittel werden zur Verwendung entsprechend des Spendenzweckes freigegeben.

**Abstimmung:**

**Ja: 5                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0**

**Verteilung Nikolausbeutel**

Durch die Kameraden der FFW erfolgt auch in diesem Jahr wieder die Verteilung von Nikolausbeuteln für

- 31 Kinder von 2-14 Jahren sowie
- 21 Senioren ab 75 Jahren

Die Zusammenstellung der Weihnachtsbeutel wird nach Absprache mit der Bürgermeisterin durch die Wehrführerin organisiert.

Im nächsten Jahr soll wieder die Organisation für den Adventsplauchs in Angriff genommen werden.

**Abmeldung ELO-Fahrzeug**

Durch die Wehrführerin wird über die Abmeldung des alten FFW-Fahrzeuges (ELO) informiert.

**Um 22:50 Uhr verlassen Frau Schönfeld und Frau Ollenburg den  
Versammlungsraum.**

**TOP 10: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.10.2022**

**1.**

Die Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz beschließt das in den Sitzungen der Gemeindevertretung am 06.07.2022 und 18.10.2022 abgestimmte Konzept der bauplanungsrechtlichen Entwicklung der Gemeinde als Grundlage der unverbindlichen Bauleitplanung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Entwicklungskonzept dem Landkreis Vorpommern-Rügen als untere Bauaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

**\*Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift\***